

© **Basler Zeitung**; 2003-10-31; Seite 37b

## **Laufental**

### **Neuer Winkelzug gegen Fusion im Goetheanum**

Dornach. rock. Neue Wendung im Kampf um die Macht im Goetheanum: Eine dissidente Gruppierung glaubt einen Weg gefunden zu haben, wie sie die Umbildung der Anthroposophischen Gesellschaft im allerletzten Moment doch noch verhindern kann. Im schier endlosen Rechtshändel hat sie einen weiteren Fallstrick ausgelegt, der den missliebigen Vorstand kurz vor der scheinbar entscheidenden Generalversammlung am Goetheanum aus dem Tritt bringen soll. Eine einstweilige Verfügung des Amtsgerichts in Dornach soll dem Vorstand bis auf weiteres die Hände binden und die Versammlung platzen lassen, so ihr Kalkül.

#### **Generalversammlung auf der Kippe**

Das entsprechende Gesuch hat der Basler Anwalt Bernhard Gelzer, Rechtsvertreter der internationalen Gruppe zur Erneuerung der Anthroposophischen Gesellschaft, eingereicht. Der Vorstand hat nun bis am 6. November Zeit, Stellung zu nehmen. Danach wird Amtsgerichtspräsident Markus Christ eine Entscheidung fällen. Gibt er den Opponenten Recht, so muss der Vorstand wohl darauf verzichten, sich an der Generalversammlung vom 15. und 16. November ermächtigen zu lassen, die umstrittene Fusion zu vollziehen (die BaZ berichtete darüber).

Gerichtspräsident Markus Christ hat gegen den Vorstand der Weltgesellschaft schon einmal einen Handlungsstopp verhängt. Das Solothurner Obergericht sowie das Bundesgericht hat ihn dann aber aus formaljuristischen Gründen zurückgepfiffen.

Hintergrund dieses Verfahrens war die umkämpfte Fusion, die das Amtsgericht nächsten Februar aufgrund einer Feststellungsklage beurteilen wird. Der Vorstand will die Allgemeine **Anthroposophische** Gesellschaft in die reaktivierte **Anthroposophische** Gesellschaft (Weihnachtstagung) überführen. Geknüpft an die Fusion sollen einzelne Organe reorganisiert werden.

Mit diesem Schritt würden rechtliche Unsicherheiten aus der Welt geschafft, sagt der Vorstand. Rudolf Steiner und seine Mitstreiter hätten es vor 80 Jahren versäumt, die einzelnen Körperschaften im Umkreis des Goetheanums rechtlich klar zu definieren. Das stimme nicht, sagen Kritiker. Eigentliches Ziel des Vorstandes sei es, die Weltgesellschaft in eine autoritäre Funktionärsgesellschaft umzuwandeln.

### **Zu straff geführt?**

Das aktuelle Gesuch um eine einstweilige Verfügung zielt nun aber nicht auf die hängige Feststellungsklage, sondern auf die Generalversammlung vom letzten Dezember ab. Diese liess die Weihnachtstagung neu aufleben und legte somit die Grundlage zur Fusion. Ein Entscheid, der gleichfalls ein Rechtshändel auslöste. Dem Vorstand würden gravierende Rechts- und Formfehler vorgeworfen, betont die internationale Erneuerungsgruppe in einer Medienmitteilung. In verschiedenen Ländern seien tausende von Mitgliedern nicht rechtzeitig oder gar nicht zur Versammlung eingeladen worden. Der Vorstand habe zudem die freie Willensbildung behindert, indem er die Versammlung straff und rechtlich fragwürdig organisiert habe. Die Beschlüsse seien weiterhin bestritten, da das Verfahren sistiert ist. Eine Fusion kommt unter diesen Voraussetzungen nicht in Frage, sagen die Kritiker.

### **Beschlüsse bestätigen**

Spurlos ist die Kritik am Vorstand nicht vorbei gegangen. So hält er es für angebracht, die letzten Dezember getroffenen Beschlüsse von der Generalversammlung Mitte November abnicken zu lassen - mit folgender Begründung: «Mit dieser Bestätigung wollen wir denjenigen Mitgliedern entgegenkommen, die sich möglicherweise durch das Einladungsprozedere zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 28./29. Dezember übergangen fühlen, obwohl das Prozedere aus rechtlicher Sicht korrekt war.»

Ob dies tatsächlich der Fall ist, entscheiden der Richter - ebenso wie die Frage, ob der Vorstand die Fusion Mitte Monat wie geplant durchziehen kann.

---

---